



Hamburgs Konzept gegen Jugendgewalt.

Für wen Datenschutz nicht gilt

Nach dem eskalierten Konflikt zwischen Schülern und einem Polizisten wussten Medien viel Persönliches über ein Kind. Datenschützer kritisieren das.



Nach einer Auseinandersetzung mit einem Schulpolizisten wurde ein Schüler bestraft.
Foto: Daniel Reinhardt/ta3

HAMBURG taz | Nach der zum Teil handgreiflichen

Auseinandersetzung zwischen Schülern und einem Cop4U-Polizisten vor der Ida-Ehre-Schule im Hamburger Stadtteil Elmshörn hat es offenbar Suspendierungen gegeben. Gleich elf Schüler wurden durch die Schulleitung „vorläufig“ beurlaubt, das geht aus der Antwort auf eine [Anfrage der Linkspartei](#) hervor. Wie berichtet, hatte die Elternrat kritisiert, dass Schüler „auf Anweisung der Behörde“ suspendiert worden seien, ohne zuvor gehört zu werden.

Unterstützen Sie die taz jetzt freiwillig mit Ihrem Beitrag

Tage. Sie soll sogar Schüler treffen, die die Auseinandersetzung nur gefilmt hatten. Schulbehörden sprecher Peter Albrecht sagte der taz, alle Schüler, die den Anweisungen der Lehrer an jenem Nachmittag umgehend Folge geleistet hätten, seien „nicht suspendiert worden“. An der Nachbarschule sei nur der Schüler beurlaubt worden, „von dem der Vorfall ausging“.

Nord / Hamburg

3.9.2021

KLAUS KÜPPER
Redakteurin taz-Hamburg

THOMAS
Polizei Hamburg, „Jugendgewalt“, „Schule“, „Vorläufig“



UI Path ist ein Leader in The Forrester Wave™ mit Bestnoten in allen drei Hauptkategorien.

[Entdecken Sie mehr](#)

POWERUP

 JA, ICH WILL

Anzeige



Die Rede ist von einem 13-Jährigen, der auf einem vom NDR veröffentlichten Video zappeln unter dem Schulpolizisten liegt. Er soll sich laut Polizei zuvor geweigert haben, seine Hände zu zeigen, weswegen der Cop4U ihn freizierte und zu Boden brachte. Dort bekam der Beamte wohl auch Tritte von umstehenden Schülern an den behelmten Kopf.

Über den zu Boden Gebrachten ließ es unter anderem, er sei „Intensivtäter“ und „verbalmaulig“ und vom benachbarten Gymnasium eben suspendiert worden. Die Bild gab sogar an, die „Gewaltakte“ dieses Kindes zu haben, mehrere Bänke nannten den Namen der Schule, die der Junge heute besucht. Die Zeitungen berichteten, dass ein Verwandter des Kindes vor Gericht stehe und dass sie müssten, in welcher Jugendeinrichtung es lebe.

Es stellt sich die Frage, ob Polizei und Schulbehörde in ihrer Pressearbeit angemessen Zurückhaltung übt, die es hier um Kinder geht. Die Polizeimeldung „Schüler greift Polizei-Beamten in Hamburg-Elmshörn an“ vom 19. August bot den Ausgangsstoff für zahlreiche Berichte. Der Junge sei der Polizei „bereits bekannt“, stand darin.

Polizeisprecherin Sandra Leygrün sagt, es gab die Pressemeldung, weil hier ein „öffentliches Interesse“ vermutet wurde. Es finde bei der Pressearbeit immer eine Einzelfallprüfung statt „unter Berücksichtigung des besonderen schutzwürdigen Interesses von minderjährigen Beteiligten“.

Kinder unter 14 auf „Obachtliste“

Dennoch besteht in Hamburg seit 2011 eine „Obachtliste“, auch **Ampelkartei** genannt, die sehr umstritten ist. Auf ihr werden aktuell 159 junge Menschen unter 21 Jahren geführt, die durch eine Straftat aufgefallen und bei der die Annahme besteht, dass sie weitere begehen. In diese Datei spielen **Jugendhilfe**, Schulbehörde, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Polizei Daten ein und erzeugen damit in ihren Handlungsfeldern eine der drei Farben Rot, Gelb, Grün.

Zurzeit sind auch sechs Kinder unter 14 Jahren in dieser Datei, die die Polizei koordiniert. Zugriffsberechtigt sind etwa 32 Personen. Die Sache soll auch abschrecken: „Ich kann in die Liste hineinschauen, die die Polizei angelegt hat und immer aktualisiert“, schrieb zum Beispiel ein Mitarbeiter der Gewaltpräventionsabteilung der Schulbehörde 2019 in einem [Blog](#).

Anzeige



100% nachhaltig, bis zu 40% sparen!

refurbbed Jetzt Sparen

Nur hatte der Hamburgerische Datenschutzbeauftragte von Anfang an starke Bauchschmerzen mit dem Verfahren, das schrieb er 2013 in seinem 24. Tätigkeitsbericht. Denn erlaust wird dort die Wertung, zu den strafrechtlich auffälligen Gewalttaten unter 21 Jahre zu gehören, und das Merkmal „Intensivtäter“. Und neben diesen in die Vergangenheit getreteten, aber gleichwohl „höchst sensiblen“

Wertungen, wurde in der Datei zugleich eine Prognose in die Zukunft vorgenommen und mit jeder neuen Ampelfarbe wieder eine Wertung getroffen. Die Daten hätten folglich einen „hohen Schutzbedarf“. Statt der Polizei, so empfahl er dringend, sollte die Sozialbehörde das Verfahren koordinieren.

Die taz nahm die jüngsten Medienberichte über ein Kind zum Anlass, beim Datenschutzbeauftragten nachzufragen, ob die damalige Kritik noch aktuell sei. Die Antwort ist ja. Trotz intensiver Erörterung mit Polizei und Innenbehörde seien die im 24. Tätigkeitsbericht aufgelisteten Mängel „nicht beseitigt“, sagt Sprecher Martin Schenn. Man habe die Sache zuletzt 2016 überprüft und sich nicht angenähert, vor allem bei der Einschätzung des „Schutzbedarfs“. Läge die Koordinierung bei der Sozialbehörde, wäre dies „datenschutzrechtlich unkritischer“.

Die Sozialbehörde selbst sagt, sie hätte kein Problem damit, dass die Polizei die Sache koordiniere. Die Innenbehörde sagt, der Schutzbedarf der Ampelkartei sei ihrer Einschätzung nach als „normal“ zu bewerten. Sie sei im Gegensatz zum Datenschützer also keinen „hohen Schutzbedarf“.

In der Ampelkartei wird erfasst, wer in den strafrechtlich auffälligen Gewalttaten unter 21 Jahren gehört

Wie aus zwei Briefen von Eltern der Ida-Ehre-Schule hervorgeht, die die taz anonymisiert vorliegen, seien diese auch ihre Kinder zu wenig geschützt und stigmatisiert. Zum Beispiel weil unterschärft wurde, dass das Filmen mit

Handy die Situation eskalierte. Dabei könnte eine bildliche Dokumentation sehr wichtig sein.

„Spontane und reflexhafte Vorverurteilung“

Schulsenator Ties Rabe (SPD) hatte in einem Pressestatement „Konsequenz und Härte“ angekündigt und das Verhalten der Jugendlichen verurteilt. Die Schulpolitikerin Sabine Boeddinghaus (Die Linke) nennt das nun eine „spontane und reflexhafte Vorverurteilung“, mit der Rose nach dem „Top-Dawn-Prinzip“ Druck ausübe. „Natürlich ist Gewalt nicht das Mittel der Wahl und muss geahndet werden“, sagt sie. Sie hinterfragt aber diese Suspendierungen: Obwohl bekannt sei, dass nur ein Teil der Schüler von der Ida-Ehre-Schule kam, konzentrierten sich alle Maßnahmen auf diese Stadtschule mit ausgeprägtem politischem Profil.

Boeddinghaus will nun das gesamte Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“, zu dem auch Cop4U und Obachtlisten gehören, überprüfen und mindestens überarbeitet wissen, damit „das Prinzip der Pädagogik gehärt“.

30.500 mal DANKE! Und eine Bitte.

Mehr als 30.000 Personen beteiligen sich bei taz zahlt ich. Immer mehr entscheiden sich dafür, uns zu unterstützen. Weil es eine unabhängige, kritische Stimme in den hässigen Medien braucht. Weil es die taz braucht. Unsere Community ermöglicht damit den freien Zugang für alle. Weil wir Journalismus nicht nur als Produkt oder Ware, sondern auch als öffentliches Gut verstehen. Dies unterscheidet uns von anderen Zeitungen und Bezahlmedien.

Was uns noch unterscheidet: Unsere LeserInnen. Es sind schon über 30.000, die auf taz.de nichts bezahlen müssen, aber wissen, dass guter Journalismus etwas kostet. Dafür sind wir sehr dankbar – und diesen Schub möchten wir miteinnehmen in die Zukunft. Die taz stehen große Veränderungen ins Haus (Buchwort: Digitalisierung), die wir nur gemeinsam meistern können. Deshalb suchen wir so viel Unterstützung wie möglich. Es wäre ein schönes Zeichen für die taz und für die Zukunft unseres Journalismus. Mit nur 5,- Euro sind Sie dabei!

VOLLBAUDENK **EINMAL ZURÜCK**

Mehr von KLAUS KÜPPER



Anzeige

taz shop

Die doppelwödigen Bommiläppeler

Halten Heijes heißt und lädtet keit. Und

keiner verbrennt sich dabei die Fieger

Set 2 2 Stück

AUSPROBESEN

Anzeige

DIESENARTIGE

kommentare

Ihren Kommentar hier eingeben

DIESENARTIGE

kommentare

DIESENARTIGE

kommentare